

Betreff:**Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	14.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.03.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	29.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 werden genehmigt.

Begründung**1. Bauhof**

Für das Budget des Bauhofes standen im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 80.900,00 € zur Verfügung. Die Mittel sind um 6.803,78 € überschritten worden.

Zurückzuführen ist dieses auf unvorhersehbare Reparaturarbeiten an dem Kompakttrecker sowie auf die gestiegenen Kraftstoffkosten.

2. Unterrichtung des Rates in Fällen von unerheblicher Bedeutung

Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG entscheidet in Fällen von unerheblicher Bedeutung (unter 2.000,00 € im konsumtiven Bereich, unter 5.000,00 € im investiven Bereich sowie weitere Angelegenheiten nach § 6 der Haushaltssatzung, u. a. über- und außerplanmäßige Tilgung von Darlehn) der Bürgermeister; der Rat ist zu unterrichten.

- a) Das Budget „Großtagespflegestellen“ wurde um 409,28 € überschritten. (Haushaltsansatz: 32.800,00 €). Zurückzuführen ist dieses auf Mietmehraufwendungen für die Großtagespflegestelle am Wiesenweg. Das Mietverhältnis am Standort Wiesenweg wurde nunmehr zum 30.04.2022 gekündigt.
- b) Außerordentliche Tilgung
Im Haushalt 2021 waren Auszahlungen für Tilgung von Darlehn in Höhe von 819.000 € eingeplant. Die Zinsbindung eines Darlehns lief zum 30.06.2021 aus; das Darlehn wurde umgeschuldet. Der außerordentliche Tilgungsbetrag belief sich auf 1.441.663,53 € (in gleicher Höhe wurde ein Darlehn bei einer anderen Bank aufgenommen). Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung aller Darlehen ergibt sich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.385.242,14 €.

Der Rat wird hiermit entsprechend unterrichtet.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

